

**Motion Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Annette Lehmann, SP): Aktiv für Kinder: Rechtsanspruch auf Tagesschulplatz gesetzlich verankern; Fristverlängerung hinsichtlich Rechtsanspruch auf Platz in Ferieninsel**

Die folgende Motion SP/JUSO wurde mit SRB 434 vom 14. August 2008 erheblich erklärt. An seiner Sitzung vom 28. Oktober 2010 schrieb der Stadtrat die Motion hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf einen Platz in der Tagesschule als erfüllt ab und stimmte einer Fristverlängerung zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in der Ferieninsel bis zum 30. Juni 2012 zu (SRB 572 vom 28.10.2010). Im Rahmen der Teilrevision des Reglements vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement; SR; SSSB 430.101) unterbreitete der Gemeinderat dem Stadtrat einen Abschreibungsantrag zur vorliegenden Motion hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf einen Platz in der Ferieninsel (Vortrag 05.000312 vom 15. August 2012). An seiner Sitzung vom 15. November 2012 beschloss der Stadtrat, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Die Tagesschule ist heute ein anerkannter Teil der Volksschule. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Januar 2008 den Bereich der Tagesschulen ins kantonale Volksschulgesetz aufgenommen. Darin verpflichtet er die Gemeinden unter anderem, bei genügender Nachfrage ein Tagesschulangebot zu führen. Somit wurde grundsätzlich ein Rechtsanspruch auf einen Tagesschulplatz für alle Kinder verankert. Der Besuch einer Tagesschule bleibt weiterhin freiwillig. Gemäss Gesetz werden die Lohnnormkosten (abzüglich der anrechenbaren Erträge) gemäss dem Lastenausgleich Lehrergehälter vom Kanton und den Gemeinden getragen. Das Gesetz tritt am 1. August 2008 in Kraft.

Mit dieser Gesetzesgrundlage reagierte der Kanton Bern auf die „Kantonale Volksinitiative für familienfreundliche Tagesschulen“, die 2006 mit breiter Unterstützung eingereicht wurde und die verlangt, dass jedes Kind die Möglichkeit erhält, auf freiwilliger Basis eine Tagesschule zu besuchen.

Die Stadt Bern hat im Vergleich zu anderen Gemeinden ein gut entwickeltes, fortschrittliches Tagesschulangebot. Das Platzangebot ist jedoch beschränkt, so dass heute nicht alle angemeldeten Kinder einen Platz erhalten. Dies entspricht nicht dem neuen Grundsatz, wonach sich das Angebot nach der Nachfrage richten muss, also alle Kinder das Anrecht auf einen Tagesschulplatz haben sollen. Das Problem stellt sich auch bei der Betreuung der Schülerinnen und Schüler in den so genannten „Ferieninseln“, auf die ebenfalls viele Eltern angewiesen sind.

Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf, in den entsprechenden städtischen Reglementen für alle Kinder einen individuellen Rechtsanspruch auf einen Tagesschulplatz sowie auf einen Platz in der „Ferieninsel“ zu verankern. Wir bitten den Gemeinderat, dem Stadtrat eine entsprechende Änderung des Schulreglements und des Tagesschulreglements zu unterbreiten.

Bern, 31. Januar 2008

*Motion SP/JUSO* (Ursula Marti/Annette Lehmann, SP), Claudia Kuster, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Gisela Vollmer, Beni Hirt, Rolf Schuler, Thomas Göttin, Corinne Mathieu, Andreas Flückiger, Andreas Zysset, Christof Berger, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen

## **Bericht des Gemeinderats**

Punkt 1 der Motion konnte im Rahmen der Teilrevision des Schulreglements abgeschrieben werden. Die Forderung gilt als erfüllt, da bereits das kantonale Volksschulgesetz einen Rechtsanspruch für Eltern beinhaltet. In der Teilrevision des Schulreglements wurde 2008 dieser Rechtsanspruch ebenfalls festgehalten und die Umsetzung konkretisiert.

### *Ferieninseln*

Die Verpflichtung der Gemeinden für ein Betreuungsangebot beschränkt sich auf die 39 Schulwochen. Die Tagesschulangebote werden vom Kanton ausdrücklich als schulergänzendes Angebot definiert. Das heisst, dass die in der Stadt Bern angebotenen Ferieninseln nicht lastenausgleichsberechtigt sind. Sie gelten - anders als die Tagesschulen - nicht als schulergänzende Massnahmen und werden auch im Rahmen der Verordnung vom 4. Mai 2005 über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) nicht zum Lastenausgleich zugelassen. Die Stadt Bern hat jedes Jahr die Ferieninseln in das Gesuch um Ermächtigung der familienergänzenden Betreuung aufgenommen. Diese Gesuche wurden jedoch vom Kanton immer abgelehnt. Auch eine Intervention der Konferenz der Gymnasiumsgemeinden bei der Erziehungsdirektion blieb erfolglos.

Die Ferieninseln der Stadt Bern weisen eine gute Auslastung auf. Vorübergehend wurde 2009 eine fünfte Ferieninsel aufgebaut, da die vier anderen sehr gut ausgelastet waren und das Schulamt mit einer steigenden Nachfrage rechnete. Diese fünfte Ferieninsel konnte jedoch nicht während der ganzen elf Wochen geführt werden. Sie wurde schliesslich aus Spargründen und mangels genügender Nachfrage wieder gestrichen. Heute halten sich Angebot und Nachfrage bei vier Ferieninseln die Waage.

### *Anpassung des städtischen Erlasses*

Für die Ferieninseln besteht eine Regelung in Artikel 66 Absatz 1 des geltenden Schulreglements. Dieser garantiert jedoch keinen individuellen Rechtsanspruch für Kinder auf einen Platz in den Ferieninseln. Bereits 2010 wurde einer Fristverlängerung bis im Juni 2012 statt gegeben. Geplant war die Aufnahme einer entsprechenden Regelung im Rahmen der Teilrevision des Schulreglements im Zusammenhang mit der Strukturreform.

In dieser Teilrevision wurde der Rechtsanspruch für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Stadt Bern in einem neuen Absatz 2 von Artikel 66 aufgenommen.

Nachdem der Stadtrat am 15. November 2012 Nichteintreten auf die Teilrevision des Schulreglements beschlossen hat, bleibt das geltende Schulreglement in Kraft. Somit gibt es nach wie vor keinen Rechtsanspruch auf einen Platz in der Ferieninsel. Da zum jetzigen Zeitpunkt die Nachfrage auf einen Platz in der Ferieninsel vollständig abgedeckt werden kann, besteht kein zeitlicher Druck auf Verankerung eines Rechtsanspruchs im Schulreglement. Eine Ergänzung in Artikel 66 kann und soll im Rahmen einer nächsten Teilrevision des Schulreglements erfolgen. Deshalb beantragt der Gemeinderat eine Fristverlängerung von zwei Jahren.

### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Eine neue Ferieninsel würde Kosten von maximal Fr. 100 000.00 auslösen.

**Antrag**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Annette Lehmann, SP): Aktiv für Kinder: Rechtsanspruch auf Tagesschulplatz gesetzlich verankern; Fristverlängerung hinsichtlich Rechtsanspruch auf Platz in Ferieninsel.
2. Er stimmt einer erneuten Fristverlängerung zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in der Ferieninsel bis zum 31. Dezember 2014 zu.

Bern, 5. Dezember 2012

Der Gemeinderat